

---

**1294/A XXIV. GP**

---

**Eingebracht am 20.10.2010**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Antrag**

der Abgeordneten KO Strache  
und weiterer Abgeordneter  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XXIV. Gesetzgebungsperiode des  
Nationalrates vorzeitig beendet wird

### **Der Nationalrat wolle beschließen:**

Bundesgesetz, mit dem die XXIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig  
beendet wird

### **Der Nationalrat hat beschlossen:**

#### **„Artikel I**

Der Nationalrat wird gemäß Art. 29 Abs. 2 B-VG vor Ablauf der XXIV.  
Gesetzgebungsperiode aufgelöst.

#### **Artikel II**

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut.“

## **Begründung**

Die laufende Gesetzgebungsperiode des Nationalrates endet gem. Art. 27 B-VG  
spätestens mit dem 28. Oktober 2013.

Gem. Art. 29 Abs. 2 B-VG hat der Nationalrat jedoch das Recht, vor Ablauf der  
Gesetzgebungsperiode, seine Auflösung durch einfaches Gesetz zu beschließen.

Von dieser Möglichkeit soll nunmehr Gebrauch gemacht werden, zumal die  
Österreichische Bundesregierung nicht in der Lage ist dem Nationalrat rechtzeitig ein  
Budget vorzulegen.

*In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag dem Verfassungsausschuss zuzuweisen.*